



ENDGÜLTIGE ABMELDUNG

PKWS UND GLEICHGESTELLTE FAHRZEUGE, KASTEN- UND LIEFERWAGEN VON BIS ZU 3,5 T SOWIE DREIRAD-FAHRZEUGE AB 50 CC

Abmeldungen MÜSSEN im CAT (Verschrottungszentrum) vorgenommen werden (Liste der Centren unter www.dgt.es).

- **Antrag** per Formular vom CAT.
 - Ausweisung der interessierten Person:
 - Natürliche Personen: offizielles Dokument, das Identität und Wohnort des Halters bescheinigt (DNI, spanischer Führerschein, Residenzkarte, Reisepass plus Identifikationsnummer für Ausländer).
 - Juristische Personen: Karte mit der Steuernummer der Gesellschaft und die Vertretung sowie die Identität des Unterschreibenden bescheinigen (*Modell verfügbar unter www.dgt.es*).
 - Minderjährige und Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, der Mutter oder des Vormunds, deren Personalausweis und ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie als solche handeln.
- **Fahrzeugpapiere:** Zulassungsbescheinigung und TÜV-Karte (ITV) oder Bescheinigung, dass diese Dokumente verloren gegangen sind Diebstahlanzeige.
- Besteht eine **Verschlusspflicht**, so kann die Abmeldung nicht bearbeitet werden. Sie muss vorher annulliert werden.

Der CAT übernimmt die Entsorgung des Fahrzeugs und meldet die Abmeldung elektronisch beim Fahrzeugregister der DGT.

ANDERE FAHRZEUGE (Kleinkrafträder, Krafträder, Schwerfahrzeuge, Sonderfahrzeuge usw.)

WICHTIG! Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden

Die Abmeldungsanträge können **FREIWILLIG** beim **CAT** (die Bearbeitung erfolgt auf dieselbe Weise wie oben angegeben) **oder bei der Jefatura de Tráfico (Verkehrsbehörde)** zusammen mit der entsprechenden Dokumentation eingereicht werden.

In beiden Fällen wird keine Gebühr erhoben, sofern ein **Umwelt-Entsorgungszertifikat** vorgelegt wird oder das Fahrzeug vor über 15 Jahre in Spanien zugelassen wurde. Andernfalls wird eine Gebühr von 8,30 € erhoben. (Barzahlung ist nicht möglich).

Landwirtschaftliche Fahrzeuge müssen eine Bescheinigung über ihre Abmeldung im Offiziellen Register für Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge der Autonomen Region vorlegen.

HINWEIS: *Legt der Halter die Formalität nicht vor, so ist eine von ihm unterschriebene Ermächtigung zusammen mit seinem Personalausweis (Original) erforderlich, in der die Unentgeltlichkeit beurkundet wird (Modell verfügbar unter www.dgt.es).*

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.